

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Festsetzung des Weiterbildungsbeitrags
für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang

„Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“

der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 14. Juli 2025

**Festsetzung des Weiterbildungsbeitrags
für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang**

„Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“

**der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 14. Juli 2025

Aufgrund § 3 Absatz 3 der Abgabensatzung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 18. Dezember 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 104 vom 23. Dezember 2020) hat der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Festsetzung getroffen:

I. Festsetzung des Weiterbildungsbeitrags für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

1. Nach haushaltsrechtlich vollständig geprüfter Vollkostenkalkulation im Sinne des § 3 Absatz 3 der Abgabensatzung der Universität Bonn wird für die Teilnahme am Studiengang „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein Weiterbildungsbeitrag in Höhe von 14.500 € pro Teilnehmer*in für den gesamten Studiengang festgesetzt.
2. Der Weiterbildungsbeitrag wird in Höhe von 7.250 € mit der Antragstellung zur Einschreibung in den Weiterbildungsstudiengang „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ und in Höhe von 7.250 € mit der Rückmeldung zum 3. Semester des Weiterbildungsstudiengangs (2. Studienjahr) fällig.

II. Inkrafttreten

Diese Festsetzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

W. Witke

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Walter Witke

Ausgefertigt aufgrund der Festsetzung des Dekans der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 7. Mai 2025.

Bonn, den 14. Juli 2025

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch